



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 3

51. Jahrgang · September 2019

Wussten Sie schon, dass ...

- 37 Ställe mit jeweils 40.000 Legehennen benötigt werden, um den täglichen Eierverbrauch der Menschen in der Stadt Hamburg zu decken?¹
- der Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß von klimarelevanten Gasen in Deutschland nur rund 7 % beträgt?²
- eine Halbierung des Fleischverzehrs in Deutschland uns nur 1,1 %-Punkte dem Klimareduktionsziel von 80 % bis zum Jahr 2050 näherbringen würde?³
- der Verzicht auf einen Urlaubsflug nach Gran Canaria das 12,5-fache an Treibhausgasen einsparen würde als die Halbierung des Fleischkonsums pro Kopf für ein Jahr?³
 Das heißt, wollte man den Urlaubsflug durch Fleischverzicht ausgleichen, müsste man für über 12 Jahre den Fleischkonsum halbieren oder mehr als 6 Jahre ganz auf Fleisch verzichten.
- 86 % der Futtermittel, die an Nutztiere verfüttert werden, für den menschlichen Verzehr nicht geeignet sind?⁴
 Unsere Nutztiere verwandeln so für den Menschen nicht geeignetes Pflanzenmaterial wie Gras, Futtergetreide sowie Neben- und Beiprodukte in hochwertige Lebensmittel wie Milch und Fleisch.

Dabei steigern sie den Eiweißgehalt um zwei Drittel und decken insgesamt 34 % des weltweiten menschlichen Eiweißbedarfs?⁴

- nahezu 90 % der Futtermittel aus heimischer Erzeugung stammen⁵ und nur etwa 1 % der Weltsojaernte in deutschen Futtertrögen landet?⁶
- 9,1 % der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland ökologisch bewirtschaftet werden und in Schleswig-Holstein der Anteil 6,2 % beträgt?⁷
- Deutschland mehr Lebensmittel importiert als exportiert?⁸

Im Jahr 2018 wurden für 13,6 Mrd. Euro mehr Agrarerzeugnisse nach Deutschland eingeführt als ausgeführt. Nach deutschen Produktionswerten entspricht das einer Fläche von 5 Millionen Hektar, die wir im Ausland für unsere Ernährung in Anspruch nehmen – das ist mehr als die landwirtschaftliche Fläche der drei Agrar-Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

© BVSH Sept. 2019



Infos über die Reise zur Grünen Woche finden Sie auf Seite 10.

- 1,84 Mio. Einwohner; Pro-Kopf-Verbrauch Eier und Legeleistung: https://www.bmel-statistik.de/ernaehrung-fischerei/versorgungsbilanzen/eier/
- https://www.umweltbundesamt.de/bild/tab-emissionen-ausgewaehltertreibhausgase-in
- https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/198/article/31867.html
- http://www.fao.org/ag/againfo/home/en/news_archive/2017_More_Fuel_ for_the_Food_Feed.html auf deutsch: https://www.proteinmarkt.de/futtermittel/artikel/news/fao-studie-tiere-sind-keine-nahrungsmittelkonkurrenz
- ⁵ https://www.bauernverband.de/futtermittelversorgung
- 6 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2018Bericht.pdf?__blob=publicationFile https://www.ovid-verband.de/positionen-und-fakten/zahlen-deutschland/
- nttps://www.ovid-verband.de/positionen-und-fakten/zanien-deutschland/ 31.12.2018, siehe https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/biomarkt/ oekoflaeche-und-oekobetriebe-in-deutschland/
- 8 https://www.bauernverband.de/72-agraraussenhandel-807306 mit Quellenangaben



Wir machen den Weg frei.

Für die Kühe von Herrn Mahlow gibt es nur das beste Futter. Ganz gleich, welche Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben Sie auch antreiben, wir beraten Sie gerne: in unserer Genossenschaftlichen Beratung – die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Filiale oder unter:





Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Kreisbauerntag 2019: Save the Date!

Am Dienstag, den 12. November 2019 veranstaltet der Kreisbauernverband Pinneberg um 19:30 Uhr seinen Kreisbauerntag. Gastredner wird im diesem Jahr Dr. Willi Kremer-Schillings alias "Bauer Willi" sein. Das Vortragsthema lautet: "Das Dilemma der Essensmacher – Mehr Mut zur kreativen Kommunikation". Im Vorwege wird ein Imbiss von der Schlachterei Jensen aus Hemdingen gereicht.



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer neigt sich langsam dem Ende entgegen und der Herbst blinzelt schon um die Ecke. Das bedeutet für die Landfrauen, die Sommerpause ist beendet und wir starten wieder durch und bereiten Tagungen, Veranstaltungen und Seminare vor. Bevor es aber nun so richtig losgeht, hatte der KreisLandFrauenVerband Pinneberg zur Kreisausfahrt geladen. Unser Ziel war die Hansestadt Lübeck. Allerdings nicht auf direktem Wege. Am Treffpunkt in Elmshorn stiegen 38 – wie immer – gut gelaunte Landfrauen in den Bus. Bei gutem Wetter unternahm der Busfahrer mit uns eine ausgiebige Überlandfahrt durch den Kreis Segeberg. Unser Ziel war zunächst die Strengliner Mühle in Pronstorf-Strenglin. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Windund Wassermühle mit 400-jähriger Geschichte. Lecker haben wir zu Mittag gegessen um dann weiter zu fahren zu unserem eigentlichen Ziel, der Marzipan Manufaktur Mest in Lübeck. Im Gewerbegebiet Roggenhorst wurden wir von Herrn Mest schon erwartet und es begann ein sehr interessanter und informativer Vortrag über die Geschichte des Marzipans sowie darüber, wie die Familie Mest auf die Idee gekommen ist, Marzipan herzustellen. Wir konnten dann noch einen Blick in die kleine Produktionshalle werfen. Hier

ist tatsächlich noch sehr viel Handarbeit angesagt. Nach so viel Theorie folgte die Praxis. Darauf haben wir doch schon alle gewartet - wir konnten die Köstlichkeiten probieren. Einstimmig haben wir festgestellt, dass das Marzipan lecker schmeckt und es kam was kommen musste: im angrenzenden Ladengeschäft haben wir dann kräftig zugeschlagen. Man sollte rechtzeitig vorsorgen, denn ganz plötzlich steht Weihnachten vor der Tür!

Voller Glücksgefühle ging es nun weiter nach Lübeck. In kleinen Gruppen haben wir uns aufgemacht, die historische Altstadt, die ja schließlich zum UNESCO-Welterbe gehört, anzusehen. Eine Tasse Kaffee durfte nicht fehlen, aber Kuchen oder gar Marzipantorte haben wir uns dann doch verkniffen. Ein interessanter Tag fand gegen 17.30 Uhr sein Ende und es ging wieder heimwärts.

"Der Sommer ging von hinnen, der Herbst, der Reiche, zog ins Land. Nun weben all die guten Spinnen so manches feine Festgewand."

Wilhelm Busch

Bis zum nächsten Mal Uschi Lahann









Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Rindermastbereisung im Kreis Steinburg

Am 16. August 2019 lud die Arbeitsgemeinschaft für Vieh und Fleisch in Schleswig-Holstein des Bauernverbandes zur Rindermastbereisung in unseren Kreis.

Dabei nahmen aus der Agrarbranche etwa 60 Vertreter aus Politik, Behörden und Verbänden teil. Zunächst ging es mit einem gemeinsamen Reisebus nach Nortorf zum Betrieb Jan Beimgraben. Dort stellte Herr Beimgraben seine Rosé- und Färsenmast vor. Er gab außerdem einen kleinen Einblick in seine Milchviehhaltung und zeigte Charolais auf der Weide. Anschließend trafen sich die Teilnehmer bei der Viehvermarktung Horst, um dort einen Mittagsimbiss einzunehmen. Die Geschäftsführerin Bettina Rickers-Hass und der Viehhändler Martin Heim führten die Gäste durch die Stallungen der Viehvermarktung. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, einen Langstreckentransporter zu begutachten. Auf dem Gelände der Viehvermarktung Horst fand die Begrüßung durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Klaus-Peter Dau statt und der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Jan-Phillip Albrecht, sprach Grußworte aus. Danach begab man sich auf den Weg nach Grauel, Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo die moderne Rindermastanlage von Marc Struve besichtigt wurde. Zum Abschluss fand man sich bei der Firma Grevenkoper Pute der Familie Klüver ein. Diese gaben einen interessanten Einblick in alle Produktions- und Verarbeitungsschritte ihres Qualitätsfleisches. Im Anschluss wurden bei einem Vortrag die Auswirkungen des Mercosurabkommens diskutiert.

Wir danken allen Organisatoren, Akteuren und vor allem den Landwirten, die Ihren Betrieb zur Verfügung gestellt haben.

> Ida Sieh Kreisbauernverband Steinburg



Der Betriebsleiter Jan Beimgraben erklärt den Anwesenden die automatische Fütterung der Kälber, im Hintergrund hört der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, interessiert zu.

Blühfest der Blomenpaten



Inke Magens, Initiatorin der Blomenpaten.plus, und Joachim Becker, Kreisvorsitzender des Bauernverbandes Steinburg, begrüßen die Besucher des ersten Blühfestes an einem Blühstreifen von Joachim Becker. Das Blühfest fand am 13.07.2019 statt und bot allen Paten und Blühflächenstiftern eine Plattform für regen Austausch.

Bodenkundliche und geologische Kartierarbeiten

LLUR informiert über Untersuchungen

Der geologische Dienst im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (KKUR) führt auch in diesem Jahr geologische und bodenkundliche Kartierungen durch. Die diesjährigen Kartierarbeiten gliedern sich dabei in zwei Arbeitsblöcke mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

 Geologische Erfassung des oberflächennahen mineralischen Untergrundes:

Zum Zweck der Erstellung eines landesweiten Kartenwerkes der Sedimente und Böden werden in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Plön und Steinburg Bohrsondierungen in der Regel bis 8 m tief durchgeführt. Das in der Sondierstange

enthaltene Material wird beschrieben. An den Proben erfolgt in der Regel keine Analytik.

2. Moortiefenkartierungen:

In ausgewählten Mooren, für die bisher wenige geologische Informationen vorliegen, wird eine Moortiefenkartierung durchgeführt. Für das Jahr 2019 beschränken sich diese Arbeiten auf das Russlandmoor (Schwansen) und das Grotmoor (Kaltenkirchener Heide) mit Nebenmooren (Nützener Heide).

Für diese Arbeiten besteht ein Betretungsrecht gemäß § 2 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz sowie dem Lagerstättengesetz.

Das LLUR teilt mit, dass sich seine Mitarbeiter um ein einvernehmliches Vorgehen beim Betreten der Flächen und

bei der Durchführung der Kartierarbeiten bemühen. Die Tätigkeiten sollen grundsätzlich unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der Flächeneigentümer und -pächter und mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht erfolgen.

Die Tätigkeiten sollen der flächenhaften Bestandsaufnahme der Böden und oberflächennahen Gesteine dienen. Die so erstellten Karten sollen Aufschluss über den Aufbau und die Verbreitung von Böden und oberflächennahen Gesteinen sowie über die Korngrößenverteilung und mineralische Zusammensetzung der Ausgangsgesteine mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften wie Wasserdurchlässigkeit, Ertragsfähigkeit, Retentionsvermögen etc. geben.

Michael Müller-Ruchholtz Bauernverband Schleswig-Holstein



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leser und Leserinnen, liebe LandFrauen,

heute möchte ich nochmal Rückschau halten auf eine schöne Sommerzeit, in der die LandFrauen auf Orts- und Kreisebene ihre Reisen, Ausflüge und Sommerfeste veranstalteten. So fand an einem herrlichen Sommerabend das Mehrgenerationenfest der Jungen LandFrauen auf dem Hof Greve in Kollmar statt. Bei Grillgut und einem leckeren Salatbüffet fand ein reger Austausch zwischen den fast 90 anwesenden Frauen statt. Tatsächlich waren drei Generationen vertreten und aus meiner Sicht war dies ein guter Start mit Blick in die Zukunft, um den Fortbestand unserer Ortsvereine zu fördern. Wir alle sollten diese Chance nutzen. Informationen über die nächsten Programmpunkte der Jungen LandFrauen erhalten Sie bei den Ortsvereinen oder auf der Homepage des KreisLandFrauenVerbandes Steinburg www.kreislandfrauen-steinburg.de.

Die Organisation der diesjährigen Kreisausfahrt hatte der OV Wilstermarsch. Empfangen wurden wir mit einer Erfrischung bei der Rumflether Mühle Aurora. Von dort aus begann eine Rundfahrt mit dem Bus zu den verschiedenen Stationen. So erhielten die LandFrauen einen Einblick in die Arbeit des bekannten Bauunternehmens Schütt in Flethsee. Interessant war hier die Herstellung der großen Leimbinder zum Hallenbau. Kaffee und Kuchen gab es auf dem Erlebnisbauernhof Strüven, wo Imke Strüven ebenfalls über ihre Arbeit berichtete. Nach dem Besuch der tiefsten Landstelle gab es zukunftsorientierte Informationen beim Netzbetreiber Tennet über das Projekt "Nordlink - das grüne Kabel". Zuletzt ging es zum Wahrzeichen der Wilstermarsch, die Honigflether Schöpfmühle, wo wir die Entwässerung der Marsch in früheren Zeiten anschaulich demonstriert bekamen. Wir erlebten einen Nachmittag mit vielen Eindrücken aus früheren Zeiten bis hin in die Zukunft, vielen Dank an Heike Nagel und ihr Vorstandsteam.

Im letzten Quartal dieses Jahres sind wir mit der Planung für das kommende Jahr beschäftigt. Hierzu trifft sich der Kreisvorstand mit den Ortsvorsitzenden zu einer Arbeitstagung am 20. November in den Räumen des Bauernverbandes, um neue Termine abzustimmen, daher bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe der anstehenden Veranstaltungen.

Hinweisen möchte ich noch auf den **Deutschen Land-FrauenTag am 1. Juli 2020 in Essen**. Wir werden wieder gemeinsam mit den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg eine Busreise vom 30. Juni bis 3. Juli 2020 anbieten. Infos erhalten Sie bei den Ortsvereinen (Programm liegt vor) oder bei mir 04128/433. Anmeldung sollte möglichst bis zum **30. September 2019** erfolgen, da wir bereits am **1. Oktober** die Eintrittskarten bestellen müssen, die leider immer sehr schnell vergriffen sind.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit.

Im Namen des KLV Steinburg Martina Greve

Aktion Herbstputz

Exklusiv für Landwirte!



Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie:

<u>10,00 € / to</u> mehr beim Stahlschrott sowie

<u>50,00 € / to</u> mehr bei Buntmetallen.

Containergestellung auf Anfrage

ISR Recycling GmbH & Co. KG Hafenstraße 35, 25524 Itzehoe

04821 6868–0 www.isr–recycling.de





Allgemeine Mitteilungen

Dauergrünland

Zur aktuellen Rechtslage und zu den Verfahren bei der Umwandlung und dem Umbruch von Dauergrünland möchten wir Sie wie folgt informieren:

I. Dauergrünlanderhaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) ist durch Gesetz vom 23.01.2019 verlängert und geändert worden und in der geänderten Fassung am 22.02.2019 in Kraft getreten. Das ursprüngliche Dauergrünlanderhaltungsgesetz aus dem Jahre 2013 war auf fünf Jahre befristet. Es stellte die Anschlussregelung dar zur prämienrechtlichen Genehmigungspflicht, die im Jahr 2013 auslief, weil die Dauergrünlandabnahme in der Prämienregion Schleswig-Holstein/ Hamburg im Jahr 2013 wieder weniger als 5 % betrug. Der Bauernverband hatte sich gegen die jetzt erfolgte Verlängerung des DGLG ausgesprochen, da seit der Ägrarreform 2015 die Umwandlung von Dauergrünland nach dem Prämienrecht grundsätzlich genehmigungspflichtig ist unabhängig vom Prozentsatz der Dauergrünlandabnahme. Damit ist der ursprüngliche Grund für das DGLG entfallen. Ein vollständiges Auslaufen des DGLG konnte aber nicht erreicht werden. Die Jamaika-Koalition hat sich lediglich darauf verständigt, dass das DGLG nicht mehr im gesamten Land gilt, sondern nur noch in der Schutzkulisse des DGLG, in der bislang die Umwandlung von Dauergrünland in Acker nur in Härtefällen möglich war. Zu dieser Schutzkulisse gehören

- Flächen mit hoher oder sehr hoher Wassererosionsgefährdung,
- Überschwemmungsgebiete,
- · Wasserschutzgebiete,
- Gewässerrandstreifen,
- Moorböden und Anmoorböden.

Nach dem neugefassten DGLG ist es in der Schutzkulisse verboten.

- 1. Dauergrünland in Ackerland umzuwandeln,
- eine mechanische Zerstörung der Grasnarbe (z.B. Umbruch zur Narbenerneuerung) ohne Genehmigung vorzunehmen,
- 3. diesen Umbruch mit wendenden Bodenbearbeitungsgeräten oder tiefer als 10 cm durchzuführen.

Im Gesetz wird klargestellt, dass die Genehmigungspflicht nicht gilt, für Flächen geringen Ausmaßes sowie den Ein-



satz von Direkt- und Nachsaatgeräten auf unbearbeiteter Bodenoberfläche sowie Schlitzsaatgeräten mit Saatgutablage mit Bodenkontakt.

Für eine Ausnahme oder eine Befreiung von den vorgenannten Verboten 1. bis 3. sieht das Gesetz drei verschiedene Verfahren vor:

Zu 1.: Befreiung vom Umwandlungsverbot, wenn andernfalls eine unzumutbare Belastung für den Betrieb entsteht oder überwiegende öffentliche Interessen dafür sprechen. Im Falle der Befreiung ist für die umgewandelte Fläche im selben Naturraum Ersatz-Dauergrünland anzulegen und zwar vorrangig an Gewässern oder auf Standorten der Schutzkulisse.

Zu 2.: Genehmigung des (flachgründigen) Umbruchs

Zu 3.: Befreiung vom Verbot des wendenden oder tieferen Umbruchs

In den Verfahren zu 2. und 3. ist zur Begründung jeweils eine fachliche Stellungnahme vorzulegen. Für beide Verfahren gibt es ein einziges amtliches Antragsformular, wobei anzukreuzen ist, welcher Antrag gestellt sein soll.

In der Definition des Dauergrünlandbergriffs in § 2 DGLG wurde die im Prämienrecht neu eingeführte Pflugregelung nachvollzogen.

II. Genehmigungspflicht nach Prämienrecht

Nach § 16 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (Direkt-ZahlDurchfG) ist die Umwandlung von Dauergrünland genehmigungspflichtig. Unter Umwandlung im Sinne dieser Vorschrift sind zu verstehen

- 1. die Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (z.B. Straße, Stall, Forst),
- 2. die Umwandlung von Dauergrünland in Acker und
- 3. das Pflügen (mechanische Zerstörung der Grasnarbe) von Dauergrünland (z.B. zur Narbenerneuerung)

Diese Genehmigungspflicht gilt nur für Antragsteller auf EU-Direktzahlungen, wobei Biobetriebe und Kleinerzeuger von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind.

Liegt bei der Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche nach 1. das Dauergrünland im FFH-Gebiet, handelt es sich um so genanntes umweltsensibles Dauergrünland, weshalb zusätzlich zur Genehmigung nach § 16 Direkt-ZahlDurchfG eine Aufhebung nach § 15 Abs. 2 DirektZahl-DurchfG erforderlich. Beides kann jedoch mit demselben Antragsformular beantragt werden.

Für die Umwandlung in Acker nach 2. ist Ersatz-Dauergrünland in derselben Prämienregion anzulegen. Diese Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland besteht nicht, wenn die in Acker umzuwandelnde Fläche erst ab dem Jahr 2015 Dauergrünland geworden ist.

Bei 3. erfolgt die Gestellung von Ersatz-Dauergrünland durch die Neuansaat auf derselben Fläche.

Drei Dinge sind zur Narbenerneuerung besonders zu beachten:

- a) Nach einer genehmigten Narbenerneuerung kann die Fläche fünf Jahre nicht mehr gepflügt werden.
- b) Bei umweltsensiblem Dauergrünland (also Dauergrünland in FFH-Gebieten) ist Pflügen d.h. jegliche mechanische Zerstörung der Grasnarbe unzulässig. Zulässig sind nach Auffassung des MELUND Direkt- und Nachsaatgeräte (Sägeräte mit Saatgutablage auf unbearbeiteter Bodenoberfläche zur Schließung von Narbenlücken) bzw. Schlitzsaatgeräte mit Saatgutablage mit Bodenkontakt. Die Saatmaßnahme ist drei Tage vorher beim LLUR anzuzeigen.

c) Pflügen ist entgegen a) und b) zulässig bei außergewöhnlichen Umständen oder höherer Gewalt (z.B. Hochwasser, Staunässe durch Überflutung, Manöverschäden, Narbenzerstörung durch Wild-schweine). Diese Gründe sind unmittelbar geltend zu machen und innerhalb von 15 Arbeitstagen, sobald dies möglich war, dem LLUR schriftlich mitzuteilen. In diesen Fällen gilt der Pflugeinsatz dann nicht als Pflügen im Sinne der Pflugregelung.

Für die oben genannten Fälle 1. bis 3. gibt es verschiedene Antragsformulare, wobei es zu 1. eine Variante für umweltsensibles und eine für nicht-umweltsensibles Dauergrünland gibt und bei 2. jeweils eine Variante für vor und ab dem Jahr 2015 entstandenes Dauergrünland gibt. Mithin sind fünf verschiedene Antragsformulare zu unterscheiden.

III. Anzeigeverfahren für das Pflügen von Ackergrasflächen

Durch die Einführung der Pflugregelung kann die Entstehung von Dauergrünland auf Ackergrasflächen durch Pflügen verhindert werden, bevor der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (bzw. zum sechsten Mal im Prämienantrag Ackergras angegeben wurde), selbst wenn nach dem Pflügen wieder eine Grasaussaat erfolgt. Dies gilt aber nur, wenn das Pflügen dem LLUR mit dem entsprechenden Formular angezeigt wird.

> Stephan Gersteuer Bauernverband Schleswig-Holstein

Die Gasunie informiert: Großes Interesse am aktuellen Stand zur Planung der neuen Erdgaspipeline

Mit Veranstaltungen entlang der Trasse sucht Gasunie den Kontakt zu Landwirten / "Gespräche waren für uns sehr aufschlussreich"

Um die Versorgung des deutschen Energiemarktes mit Erdgas langfristig zu sichern, soll in Brunsbüttel das erste deutsche Import-Terminal für verflüssigtes Erdgas (LNG) entstehen. Aktuell laufen die Planungen für den Bau der in diesem Zusammenhang benötigten Pipeline zwischen Brunsbüttel und Hetlingen, die das Terminal mit dem bestehenden deutschlandweiten Erdgastransportnetz verbindet. Nachdem zu Beginn des Sommers erstmals eine breitere Information der Öffentlichkeit zu diesem für Schleswig-Holstein und Norddeutschland wichtigen Pipeline-Projekt durch den Vorhabensträger Gasunie Deutschland stattfand, ist

Junghennen

1a Qualität - ganzjährig frei Haus Knebusch - Hermannshöhe 25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 - 22 16

in den letzten Wochen die Entwicklung weitergegangen. So wird für die nächsten Wochen das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens erwartet. Mit der Landesplanerischen Festlegung beschreibt die zuständige Landesbehörde nach Abwägung aller Varianten den Vorzugskorridor für den Trassenverlauf. Damit kommt das Projekt, über dessen Begründung und Ausgestaltung Gasunie bereits in der Juli-Ausgabe des Bauernbriefs berichtet hatte, in seine nächste Phase: das Planfeststellungsverfahren.

Welche Aufgaben stehen aktuell an und was plant Gasunie dafür? "Jetzt müssen wir auf Grundlage der Landesplanerischen Feststellung die Feintrassierung ausarbeiten, die möglichst viele kleinräumige Interessen im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt", erläutert Gasunie-Projektmanager Dr. Arndt Heilmann das Ziel beim nächsten Schritt im Genehmigungsverfahren. "Deshalb haben wir die Kartierungsmaßnahmen intensiviert, mit denen wir den Bestand an Flora und Fauna in den betroffenen Bereichen gründlich erfassen und dokumentieren". Zeitnah soll auch der Startschuss für Baugrunduntersuchungen fallen, die den Planern ein genaues Bild der Verhältnisse vor Ort liefern. Nur bei vorliegenden verlässlichen Daten ist Gasunie in der Lage, die Leitung unter Berücksichtigung der örtlichen Bodenverhältnisse und Drainagesituation möglichst verträglich zu planen. "Bodenuntersuchungen können wir erst durchführen, wenn wir die Erlaubnis haben, private Flächen betreten zu dürfen," macht Henning Stegemerten klar. Er ist bei Gasunie für das Thema Rechtserwerb verantwortlich. "Deshalb wollen wir mit allen Eigentümern, deren Flächen für die Bodenuntersuchung ausgewählt wurden, zunächst Kontakt aufnehmen und eine Betretungserlaubnis einholen." Um sich möglichst schnell über die Situation vor Ort orientieren zu können, werden erfahrene Mitarbeiter des von Gasunie mit der Planung beauftragten Ingenieurunternehmens GME Engineering auf jeden einzelnen Flächenbesitzer persönlich zugehen, um eine solche Genehmigung zu beschaffen.



Stegemerten betont: "Das Einverständnis zur Durchführung von Untersuchungen bedeutet ganz klar nicht, dass auch das Einverständnis für den Bau der Leitung erteilt ist". Gasunie plant, mit den Baugrunduntersuchungen Anfang Oktober zu beginnen.

Die Untersuchungen, bei denen unterschiedliche technische Bohr-Gerätschaften zum Einsatz kommen, werden auf im Vorfeld festgelegten Teilbereiche mit komplettem Geräte- und Personaleinsatz durchgeführt. Ziel ist es, schnellstmöglich zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen. Vorgesehen sind ungefähr 400 Untersuchungspunkte im Verlauf der etwa 60 Kilometer langen Trasse. Die Erkundungsergebnisse aus den einzelnen Teilbereichen fließen dann in die Geotechnischen Berichte ein, auf deren Basis beispielsweise das Bodenschutzkonzept als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen erarbeitet wird.

Weil der Erfolg von Infrastrukturprojekten wie dem Bau einer Erdgastransportleitung in hohem Maße von einem engen, wechselseitigen Austausch zwischen den Menschen vor Ort und dem Vorhabensträger abhängt, steht Kommunikation ganz oben auf der Agenda. "Bei allen Projektphasen – von Planung, Genehmigung, Bauausführung, Rekultivierung bis zur Rückführung der Flächen in die landwirtschaftliche Nutzung – wollen wir mit allen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Wir brauchen ihre Unterstützung", macht Heilmann deutlich.

Um Fragen der Trassenführung zu diskutieren, aber auch die nächsten Schritte wie zum Beispiel die Baugrunduntersuchung vorzustellen, hatte Gasunie Grundeigentümer und Bewirtschafter gezielt zu Informationsveranstaltungen eingeladen. In insgesamt vier, jeweils vierstündigen Veranstaltungen im Bereich der Vorzugstrasse stand das Expertenteam von Gasunie Ende August für Diskussionen zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Infoveranstaltung stand ein knapp vier mal vier Meter großes Modell des möglichen Trassenverlauf, das detaillierte Informationen zum Projekt vermittelte. Über 200 Besucher der Informationsveranstaltung, Landwirte, Politiker, Gemeindevertreter und allgemein Interessierte nutzten die Gelegenheit, mit den Experten von Gasunie ins Gespräch zu kommen. "Die Hinweise, die wir hier bekommen haben, waren extrem nützlich", so das Resumee von Heilmann zu den Veranstaltungen.

In der Diskussion erläuterte der Vorhabensträger, warum die auf den ersten Blick kürzer erscheinende direkte Anbindung des Terminals in Klein Offenseth oder Quarnstedt keine Möglichkeit ist. Aus Gründen der vorhandenen Transportkapazitäten und der Netzhydraulik ist ein Anschluss der geplanten Leitung an das bestehende Gasunie-Leitungsnetz der GUD erst zwischen Hetlingen im Norden (rund acht Kilometer nördlich der Elbe) oder Stade (etwa zwölf Kilometer südlich der Elbe) realisierbar. Erst hier verfügt das Unternehmen über ausreichende Kapazitäten, um den Transport der Gasmengen sicherzustellen. Eine Anbindung weiter östlich hätte erhebliche Mehrlängen im späteren Pipelinebau, erhöhte Kosten und einen größeren Eingriff in Natur und Landschaft mit deutlich erhöhter Betroffenheit Dritter zur Folge.

Von Beginn an der Gespräche wurde der Vorhabensträger auf die Problematik der vorhandenen und zwingend benötigten Drainagen hingewiesen. Dazu führte Gasunie aus, dass diese während der Bauzeit abgefangen und anschließend durch eine qualifizierte Fachfirma wieder hergestellt

In besten Händen Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen

verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wb.goettsche@googlemail.com www.willi-goettsche.de



SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth Telefon: 0 48 29 - 90 29 20 Mobil: 01 60 - 94 66 38 80 email: info@alphahunter.de www.alphahunter.de

Wir bekämpfen sauber und sicher: Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

werden oder Systeme im Vorfeld gar komplett zu ändern wären. "Gerade um Schäden an Drainagen zu vermeiden, sollten uns frühzeitig im Zuge des Wegerechtserwerbes Informationen über vorhanden Drainagen, bevorzugt Drainagepläne, übergeben werden, damit wir diese bereits in der Planung berücksichtigen können", erläutert Stegemerten.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Gasunie-Website unter https://www.gasunie.de/infrastruktur/neueprojekte/etl-180.

Knickbuschverbrennung vor dem Aus?

Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen – hinter diesem sprachlichen Ungetüm steckt seit 1990 die Rechtsgrundlage, die unter anderem regelt, ob und wann Landwirte Knickbusch verbrennen dürfen. Das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) erwägt derzeit, diese Verordnung aufzuheben und das Aufbrennen zu verbieten. Dagegen stemmt sich der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH).

Nachdem der BVSH bereits Anfang Dezember in einer umfangreichen Stellungnahme vor einer Aufhebung der Verordnung gewarnt hatte und eine zwischenzeitliche Anhörung positive Signale Richtung Landwirtschaft vermissen ließ, hat sich BVSH-Generalsekretär Stephan Gersteuer kürzlich noch einmal schriftlich an den zuständigen Melund-Staatssekretär Tobias Goldschmidt gewandt.

Gersteuer betont in diesem Schreiben die bundesweit einzigartige Prägung durch ein 68.000 km langes Knicknetz. Die Pflege dieser wertvollen Biotope übernähmen ganz überwiegend die Landwirte auf eigene Kosten.

Das Landesnaturschutzgesetz bzw. die Biotopverordnung sehen vor, dass die Knicks alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Darüber hinaus werden die Knicks in einem regelmäßigen Abstand von in der Regel 3 Jahren seitlich aufgeputzt. Dabei werden die seitlich herauswachsenden Äste gekappt, um die Passierbarkeit und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen.

Mit einem Genehmigungsvorbehalt oder gar einem Verbot würde untragbare Bürokratie aufgebaut und nicht zuletzt die Pflege des gesetzlich geschützten Landschaftselements Knick gefährdet werden.

Michael Müller-Ruchholtz Bauernverband Schleswig-Holstein

Moin, Moin: Wir suchen Bauland

Grundstücksgesellschaft Manke

Die Unternehmensgruppe Manke gehört zu den marktführenden Immobilienunternehmen im Großraum Hamburg und der Ostseeregion. Mit der Erstellung von Neubauprojekten als Schwerpunkt, blickt die bereits in dritter Generation geführte Grundstücksgesellschaft Manke auf über 55 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurück.

Manke entwickelte sich mit den Jahren zu einer Bau-Manufaktur, in der hochspezialisierte Fachbereiche vereint werden, um individuelle Bauvorhaben zu verwirklichen.

+49 4193 901160



Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg info@manke-bau.de, manke-bau.de facebook, twitter, instagram, xing, linkedin



Warnsholz GmbH & Co. KG

Wir kaufen: Schrott und Blech,

Alte Landmaschinen,

Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,

Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

Containergestellung in allen Größen

Annahmezeiten:

Montag - Freitag

7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn Telefon 0 41 21 - 5 00 71

eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

<u>Viertägige Busreise zur Grünen</u> Woche Berlin vom 16. - 19.01.2020

der Kreisbauernverbände Rendsburg-Eckernförde, Pinneberg und Steinburg

Preis pro Person (ab 25 Personen): Doppelzimmer: 417,00 € Einzelzimmerzuschlag: 95,00 €

Programm (Änderungen vorbehalten)

16.01.2020

- Abfahrt je nach Zusteigeort
- Frühstück (Kosten sind im Reisepreis enthalten!)
- ca. 13.00 Uhr Ankunft in Berlin
- 14.30 Uhr Besichtigung mit Führung und 3 Bierproben in der Schultheiss Brauerei (im Reisepreis enthalten!)
 Anschließend Abfahrt zum 4-Sternehotel "Leonardo Royal", Nähe Alexanderplatz, Otto-Braun-Str. 90, 10249 Berlin, Tel. 030-7554300 (3 ÜN inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet)
- Optional: 19.30 Uhr Besuch des Musicals "Mamma Mia" im Stage Theater des Westens (zzgl. 91,00 €/Pers.)

17.01.2020

- 9.30 Uhr Abfahrt mit unserem Bus zum Besuch der "Grünen Woche" (im Reisepreis enthalten!)
- 16.30 Uhr Rückfahrt zum Hotel
- Abend zur freien Verfügung

18.01.2020 steht zur freien Verfügung

19.01.2020

- 9.30 Uhr Beladung des Busses mit dem Gepäck
- 10.00 Uhr Abfahrt vom Hotel zur Stadtrundfahrt mit Führung (im Reisepreis enthalten!)
- anschließend Heimreise inkl. Mittagessen
- Ankunft in Rendsburg ca. 19.00 Uhr

Es sind noch Plätze frei. Auskunft und Anmeldung unter Tel. 04331-127761 (Dörte Scheer) bis 18.10.2019

Neuer Leitfaden für Mitglieder erhältlich – So meistern Sie die Vor-Ort-Kontrolle

Nicht selten sind Cross-Compliance-Kontrollen für die geprüften Landwirte ein "rotes Tuch", da sie aufgrund der großen und immer weiter steigenden Zahl einzuhaltender Gesetze und Vorschriften fürchten, von den Prüfern auf dem falschen Fuß erwischt zu werden. Worauf es für die Betriebe ankommt und sie wie eine anstehende Vor-Ort-Kontrolle (VOK) gut über die Bühne bringen, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Das EU-Recht bestimmt, dass bei Betriebsinhabern, die Direktzahlungen und Prämien erhalten, durch eine VOK überprüft werden muss, ob die Fördervoraussetzungen und anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Bestimmungen) eingehalten werden. VOK sind somit keine willkürliche Bürokratie-Schikane der Behörde, sondern sie sind eine Begleiterscheinung der Direktzahlungen. Das eine gibt es ohne das andere nicht.

Dass Kontrolleure auf den Betrieben trotzdem nicht immer mit offenen Armen empfangen werden, mag zum einen daran liegen, dass die Kontrolle mit viel Zeitaufwand zusätzlich zu dem ohnehin hohen Arbeitsaufkommen verbunden ist. Zum anderen bringen die Prüfungen die Unsicherheit mit sich, dass selbst bei sehr gewissenhaftem Vorgehen Fehler und Unregelmäßigkeiten nie ganz ausgeschlossen werden können. Gleichwohl gilt der Grundsatz, dass jeder Betriebsinhaber verpflichtet ist, die Kontrollen zuzulassen und an diesen mitzuwirken hat.

Besonders wichtig ist, dass die Kontrolle oder Teile davon nicht verweigert oder boykottiert werden dürfen. Sonst droht die Ablehnung der Prämienanträge. Gerichte neigen sehr schnell dazu, die Verhinderung einer VOK zu bejahen. Daher gilt: Den eigenen Standpunkt sachlich vertreten: Ja! Den Prüfer an der Kontrolle hindern: Nein! Keinesfalls sollte der Prüfer des Hofes verwiesen werden. Dass Beleidigungen oder Drohungen fehl am Platze sind, versteht sich von selbst.

Um einen kompakten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen und einfach umsetzbare Hilfestellungen an die Hand zu geben, hat der BVSH einen entsprechenden Ratgeber zum Verhalten bei VOK erarbeitet.

Ziel ist es, durch eine Aufklärung des Landwirts über seine Rechte und Pflichten ihm mehr Gelassenheit im Umgang mit Kontrollen zu ermöglichen.

Der Leitfaden hilft den Landwirten bei der schnellen und praxisnahen Klärung häufig auftretender Fragen wie z.B.:

- Wo muss den Prüfern Zutritt gewährt werden?
- Darf eine Kontrolle ohne Anwesenheit des Betriebsleiters stattfinden und was ist, wenn dieser keine Zeit hat?
- Welche Mitwirkungspflichten hat der Landwirt und wann dürfen Auskünfte verweigert werden?





- Knickpflege mit Fällgreifer ab 65,- €/Std.
- Schmutzwasser- und Regenanschlüsse
- Erstellung von Baustraßen
- Erdarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten
- Abrissarbeiten
- Tieflader Transporte
- Containerdienst
- **■** Treckervermietung mit Fahrer



Christian Schmidt, Hemdingen

Telefon 0152 / 31 76 57 17

christianschmidt0709@web.de

- Was gilt es bei vorgeworfenen Verstößen besonders zu beachten?
- Was sollte man nach der Kontrolle bedenken und wie kann man sich gegen Sanktionen wehren?
- Welche Unterlagen sind für eine CC-Kontrolle bereitzuhalten?

Die Broschüre wird in den Kreisgeschäftsstellen als Printversion zur Weitergabe an interessierte Mitglieder bereitgehalten. Sie ist zudem auf der NORLA am Messestand des BVSH in der Halle 1-3 erhältlich. Des Weiteren kann das Merkblatt in elektronischer Form nach Login mit den Mitgliedszugangsdaten unter www.bauern.sh/themen/vor-ort-kontrollen heruntergeladen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu einer durchlaufenen Vor-Ort-Kontrolle abzugeben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch beim Thema VOK gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Deshalb sollten Sie als Mitglied des BVSH die Möglichkeit wahrnehmen, noch vor einer behördlichen Kontrolle Ihren Betrieb im Rahmen eines HOFCheck auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www. bauern.sh/leistungen/hofcheck.html.

> Dr. Lennart Schmitt Bauernverband Schleswig-Holstein

Die wichtigsten Unterlagen für eine CC-Kontrolle

Folgende Unterlagen sollten für Betriebskontrollen aktuell und zeitnah geführt in geordneter Form bereitgehalten werden (nicht abschließende Liste).

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Herausgeber:

Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17

vierteliährlich Erscheinungsweise:

im Mitgliedsbeitrag enthalten Bezugspreis:

Gesamtherstellung: Druckerei Frank

Gestaltung · Druck · Werbung

Liliencronstraße 2 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg

Peer Jensen-Nissen 0 48 21 - 6 04 98 11 Tel.: e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de 0 48 21 - 60 01 17

Kreisbauernverband Steinburg Ida Sieh

Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle

Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr durch den Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

Düngung

- ✓ Düngebedarfsermittlung
- ✓ Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat, ggf. betriebliche Stoffstrombilanz
- ✓ Unterlagen über Stickstoff- und Phosphatgehalte, z.B. aus Bodenuntersuchungen oder Richtwerten (Bauernblatt oder LKSH) von vergleichbaren Standorten
- Gehalt an Gesamt-Stickstoff in organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemitteln; bei Gülle zusätzlich Ammonium-Stickstoff-Gehalt
- ✓ Belege über anderweitige Verwertung von Gülle bei fehlender Lagerkapazität für flüssigen Dung und Mist bzw. Erreichen der Grenze von 170 kg N/ha (z.B. Gülleabnahmevertrag, Pachtvertrag für Lagerraum)
- ggf. behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung
- Dokumentation der Boden-Auftauprognose vom Deutschen Wetterdienst

Pflanzenschutz

- ✓ Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel-Anwendungen mit Angaben zu Mittel, Anwender, Aufwandmenge, Anwendungsfläche, Kulturpflanze, Anwendungsdatum
- Genehmigungen und Nachweise für besondere Pflanzenschutzmittel-Anwendungsfälle (Einzelfall, überbetriebliche Ausbringung, Anwendung auf Nichtkulturland)



Fortsetzung von Seite 11:

Tierhaltung, Tierschutz

- √ Tagesaktuelles Bestandsbuch bzw. Tierverzeichnis f
 ür Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen
- ✓ HIT-Meldung über Zu-/Abgänge vollständig und aktuell, innerhalb von 7 Tagen
- ✓ Aufzeichnungen über Tierarzneimittel (Abgabe und Anwendung) und über Tiergesundheit (Bestand tuberkulosefrei bzw. brucellosefrei)

Lebensmittel-Hygiene, Rückverfolgbarkeit

- ✓ Dokumentationen (Lieferscheine, Rechnungen) über Waren-Ein- und Ausgänge (z.B. Erzeugnisse, Vorprodukte, Pflanzenschutzmittel, Biozide, Betriebsmittel)
- ✓ Untersuchungsergebnisse von Pflanzen und Tieren bzw. deren Erzeugnissen (Rückstellmuster, Milchuntersuchungen, Blutproben)

✓ Verwendungsnachweise GVO-Saatgut bzw. GVO-Pflanzgut

Flächenbezogene Ausnahmegenehmigungen

- ✓ Erlaubnis für Beregnung
- ✓ Behördliche Ausnahmegenehmigungen z.B. zur Beseitigung von Landschaftselementen, für Abweichungen bezüglich Wasser-/Winderosion oder das Abbrennen von Feldern

Weitere Kontrollschwerpunkte

- ✓ Stall (Ohrmarken, Krankenbucht, Belüftung, Beleuchtung, Boden im Stall, Liegebereich, Futterversorgung, Wasserversorgung)
- ✓ Betrieb (u.a. Siloanlagen, Gülle-/Jauchelagerung)
- ✓ Lagerung von Futtermitteln getrennt von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Kraftstoffen usw.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091

